

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum: 29.06.2023

Aktenzeichen: 632.6

TOP: 74

## Beschlussvorlage Nr. 43/2023

**Betreff:** Neubau eines Tiny Houses, Mangholzgasse 3, Flst. 4959/2

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>	2023	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Tiny Houses auf seinem Grundstück, Flst. 4959/2, Mangholzgasse 3. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebrohn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Gebäude, welches noch auf dem Grundstück steht, wird komplett abgerissen. Es sollen drei Wohneinheiten entstehen, die als Ferienwohnungen genutzt werden sollen. Die Stellplätze sind unter den Häusern vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dem Neubau des Tiny Houses in der Mangholzgasse 3, Flst. 4959/2 gegenüber sein Einvernehmen zu erteilen.**